

ETH Zürich  
Prof. Dr. Felicitas Paus  
Präsidentin  
HPK E 28  
Schafmattstrasse 20  
8093 ZürichDr. Raffael Iturrizaga  
Stab Wissenschaftskoordination  
HG E32.2  
8092 ZürichTelefon +41 44 633 20 40  
pauss@particle.phys.ethz  
www.kdl.ethz.ch

Zürich, 16. Oktober 2013

**Stellungnahme der KdL zur Vernehmlassung: Revision des Reglements der Ethikkommission der ETH Zürich**

Sehr geehrter Herr Dr. Iturrizaga

Die KdL bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dieser Vernehmlassung abgeben zu können. In ihrer Sitzung vom 4. Oktober 2013 hat die KdL das revidierte Reglement der Ethikkommission diskutiert und kam zu folgenden Schlussfolgerungen:

Das Inkrafttreten des neuen Humanforschungsgesetzes Anfang 2014 bedingt eine Änderung der Aufgaben der bestehenden Ethikkommission. Gleichzeitig wird die Revision des Reglements auch begründet durch die wachsende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für forschungsethische Fragen, die Zunahme der Forschung an datenschutzrelevanten Inhalten und ETH-übergreifenden Fragestellungen zu ethischen Standards internationaler Kooperationen. Die KdL begrüsst daher den Vorschlag, eine kompetente und effiziente Ethikkommission zu etablieren.

Die KdL ist jedoch der Meinung, dass eine Ethikkommission der ETH Zürich die Schulleitung nicht nur in ihrer ethischen Verantwortung in Fragen der Forschung unterstützen sollte, sondern den gesamten Aufgabenbereich der ETH abdecken muss: Forschung, Lehre und Technologietransfer. Der vorliegende Revisionsentwurf erfüllt jedoch diese Aufgabe nicht.

Deshalb empfiehlt die KdL:

- Das bisherige Reglement vom 1. März 2007 (RSETHZ 413) in „Reglement zur ethischen Beurteilung von Gesuchen der Humanforschung“ umzubenennen und darin die Änderungen, welche durch das Inkrafttreten des neuen Humanforschungsgesetzes notwendig sind, vorzunehmen. Hier stellt die KdL ihre Kompetenz als Vorschlagsgremium für die Kommissionsmitglieder (Art. 3 Abs. 2) in Frage.  
Detailhinweis: Im Interesse eines effizienten Vorgehens zur Begutachtung von Gesuchen der Humanforschung sollte die Möglichkeit von "Schirm-Anträgen" zugelassen werden. Darauf basierend könnte für wiederholt eingereichte Gesuche, die auf ein und derselben "state-of-the-art" Methodologie basieren, ein verkürztes Prüfverfahren angewendet werden.
- Eine Ethikkommission zu schaffen, welche die Schulleitung bei ihrer Verantwortung für ethisches Verhalten in Forschung, Lehre und Technologietransfer berät und entsprechend zusammengesetzt ist. Dafür ist ein den erweiterten Anforderungen angepasstes neues Reglement zu schaffen.
- Basierend auf diesem neuen Reglement wird die KdL ihre Rolle im Zusammenhang mit der Ethikkommission (Vorschlag für Mitglieder der Kommission) abklären.

Die KdL ist gerne bereit, am weiteren Prozess mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüssen



Prof. Felicitas Paus